

Gießener Lazarett-Zeitung



Herausgegeben durch den Ausschuß für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main
vom Zweigverein Gießen vom Roten Kreuz.

Gießen.

Nr. 8.

1. März 1918.

Chronik.

Der Friede, den die Mittelmächte am 9. Februar mit der Ukraine geschlossen haben, hatte die großrussischen Machthaber veranlaßt, ohne ausdrücklichen Friedensschluß den Kriegszustand mit Deutschland formell für beendet zu erklären. Tatsächlich sollte ihnen die Beendigung des Kriegszustandes die Möglichkeit geben, ihre Herrschaft über alle Gebiete Rußlands auszuweiten und überall mit brutaler Gewalt den sozialistischen Staat, wie sie ihn denken, zur Durchführung zu bringen. Es sind denn auch immer größere bolschewistische Truppenmassen in der Ukraine eingefallen und haben sich sogar des ukrainischen Regierungssitzes Kiew bemächtigt, während gleichzeitig bolschewistische Truppen, die sogenannte Rote Garde, in Ostland und Nordland, sowie in Finnland sengend und brennend, und die sich ihnen nicht fähenden Einwohner ermordend, vordrangen. In dieser Schackle konnten die Mittelmächte nicht unartige Zuschauer bleiben. Der Friede mit der Ukraine sollte im Ausgleich mit der Freigabe des ukrainischen Gebietes und den Getreideüberschuß des Landes zugänglich machen. Wir konnten dieses Ergebnis des Friedensschlusses nicht dadurch vernichten lassen, daß wir die ukrainische Republik selber von den Roten Garben der Bolschewisten zerstören und die Getreidevorräte des Landes unbrauchbar machen ließen. Infolgedessen sind die deutschen Truppen der Heeresgruppe Eichhorn über die Dänemark vorgedrungen und haben bis zum 26. Februar Ostland bis zum Weipussee mit den Städten Wenden, Wall und Dorpat besetzt, andere Truppen rückten über das Eis des Rigaischen Meerbusens in Ostland ein, dessen großer Kriegshafen Reval am 26. Februar eingenommen wurde. Ueberall wurden die deutschen Truppen von der einwohnenden Bevölkerung als Befreier begrüßt. Die demokratisierte russische Armee hat nur an wenigen Stellen Widerstand geleistet. Die Folge des deutschen Vorgehens im Osten war die bedingungslose Unterwerfung der bolschewistischen Regierung. Durch Funkpruch vom 21. Februar erklärten sich die Bolschewisten bereit, die deutschen Friedensbedingungen anzunehmen. Diese Bedingungen, die namentlich von der deutschen Regierung formuliert wurden, fordern die vollkommene Freigabe der von den Westmächten besetzten Randgebiete, seiner Ostlands, Ostlands und Finnlands seitens der russischen Regierung, außerdem die Erklärung ihrer Nicht-einmischung in der Ukraine. Am 24. Februar hat die bolschewistische Regierung sich diesen Bedingungen unterworfen. Es sind namentlich Vertreter zum Abschluß des Friedens nach West-Sibirien abgehandelt worden.

Auch die rumänische Regierung hat sich genötigt gesehen, in Friedensverhandlungen einzutreten, die in Bukarest geführt werden. Der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen, Herr v. Söhren, und der österreichische Ministerpräsident des Auswärtigen, Graf Czernin, sind nach Bukarest gereist, um mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Averescu die Bedingungen des Friedens zu vereinbaren. Kommt nun auch noch der Friedensschluß mit Rumänien zu stande, was allerdings noch nicht völlig sicher ist, so ist an unserer Ostfront von der Ostsee bis zum Kaukasus der Friede hergestellt.

Die Türkei ist bereits im Begriff, die von den Russen geräumten Gebiete wieder zu nehmen.

Auf der Seite der Entente zeigt sich nach wie vor der entschiedene Wille, den Krieg fortzuführen. Am 23. Februar hat Sonnino in einer Rede der italienischen Kammer von neuem die annexionsistischen Kriegsziele der italienischen Kriegsheer proklamiert.

In der denkwürdigen Reichstagsführung vom 25. Februar hat Graf Hertling noch einmal den deutschen Willen zu einem Verständigungsfrieden erklärt, indem er in eingehender Besprechung auf die von Wilson aufgestellten Friedensgrundlagen einging. Vor allem hat er erklärt, daß Deutschland nicht die Absicht habe, in irgend einer Form Belgien zu behalten. Sollte diese neue Erklärung der Friedensbereitschaft wiederum ohne entscheidende Antwort von der Seite der Entente bleiben, so müßte allerdings auch im Westen die Gewalt der Waffen entscheiden, wie sie im Osten entschieden hat. Was immer im Westen geschehen wird, das deutsche Gewissen ist frei von jeder Blutschuld.

Am 25. Februar kehrte S. M. S. „Wolf“ nach 15monatlicher Fahrt zurück. Der Erfolg dieses Schiffes ist eine hervorragende Leistung. S. M. S. „Wolf“ hat 210 000 Brutto-Registertonnen verfrachtet und kehrt mit einer Beute von Rohstoffen und Nahrungsmitteln im Werte von vielen Millionen Mark zurück. Die Januar-Tauchbootbeute beträgt 632 000 Tonnen verfrachteten Schiffsrums. Als erstes Jahresergebnis des uneingeschränkten Tauchbootkrieges wurden 9 590 000 Tonnen verfrachtet.

Der alte Glöckner.

Von W. Korolentko.*

Es dunkelte.

Das kleine Dorf lag still versteckt im Schatten des Tannenwaldes am Ufer des still hinsinkenden Flüsschens in der sternklaren Frühlingsnacht. Hin und wieder treten Gestalten einsamer Wanderer aus dem Dunkel des Waldes hervor, es zeigt sich ein Keiter, ein Bauernwagen fährt mit knarrenden Rädern vorbei: das sind alles Bewohner des Dorfes, die zur Kirche eilen, um dort den andröhnenden Feiertag würdig zu beginnen.

Mitten im Dorfe erhebt sich auf einsamem Hügel das Kirchlein, hell blinken die Fenster und hoch oben im Nebel versinkt das alterisgraue Türmlein.

Der Frieden mit der Ukraine hat aus dem Feind einen Verbündeten gemacht. Es wird daher interessieren, etwas von Leben und Denken des ukrainischen Volkes zu hören. Wir bringen eine Skizze des ukrainischen Dichters Korolentko zum Abdruck, die in ihrer Innigkeit und Gemütsstärke an manche deutsche Schöpfung erinnert — man denke an Reihels Holzschnitt „Der Tod als Freund“ mit dem alten Glöckner, der im Turme entschlafen ist, während der Tod den Glöcknerstrang zieht.

Es knirscht die morsche Treppe. Der alte Glöckner besteigt sie mit unsicheren Schritten, und nach kurzer Zeit verfenket ein neuer Stern in der Höhe sein Licht — die Laterne in der Hand des Glöckners.

Schwer wird es dem Greise, die steile Treppe hinaufzuklimmen. Die alten Fäße wollen nicht mehr gehorchen, stark hat ihn das Leben mitgenommen, die Augen blicken auch nur noch schwach... Zeit ist es für den Alten zur ewigen Ruhe zu gehen — doch der Tod kommt nicht! Die Söhne, die Entel sah er dahinsinken, Alte und Junge hat er zu Grabe geläutet, ihn schien der Tod vergessen zu haben; doch wird ihm das Leben nicht leicht.

Ost hat er schon Ostern eingeläutet, er weiß auch nicht mehr, wie oft er die bestimmte Stunde hier oben auf dem Glockenturme erwartet hat. Und nun, heute soll es wieder geschehen, so Gott will.

Mit schweren Schritten nähert sich der Alte dem gebrechlichen Geländer des Turmes und lehnt sich an.

Ringsum im Schatten erblüht er nur mühsam die Gräber des Friedhofs. Die schwarzen Kreuze mit ihren ausgebreiteten Armen scheinen wie Wächter ihre Toten zu wahren. Sie und da bewegen sich auch noch unbelaubte Birken mit ihren glänzend weißen Stämmen.

Von unten steigt wie warmes Frühlingswehen der erfrischende Geruch junger Sprossen der Bäume und der stille Friedenshauch des Kirchhofs herauf zum alten Malar... Was wird ihm wohl dies neue Jahr bringen? Wird er wohl heute übers Jahr wie sonst Ostern mit feierlichem Glockenschlage begrüßen, oder aber wird er da unten... dort fern in jener Ecke des Friedhofs schlafen, und wiedaurch seinen Hügel ein Kreuz schmücken? Wie Gott will... Er ist bereit; doch jetzt muß er wieder den hehren Feiertag verkünden. „Gott sei Ehre und Dank!“ flüstern seine Lippen; er blickt nach oben zum Himmel, wo Millionen von Sternen blinken; er bekreuzt sich...

Himmel und Erde, und die weiße Wolke, die dort im Raume langsam dahinschwebt, und der dunkle Tannenwald, der unten rauschend sich bewegt, und das Plätschern des unsichtbaren Flüsschens, — alles das ist ihm alt und lieb und bekannt. Ein ganzes Leben hängt daran. Längst Vergangenes steigt vor ihm auf: wie er mit seinem Vater

zum ersten Mal auf diesen Glockenturm gestiegen war . . . Lieber Gott, wie lang ist dies schon her . . . und doch wie kurz! Er sieht sich selbst als Knabe mit seinem blonden Lockenkopfe, mit glänzenden Augen, wie der Wind — nicht der, welcher den Straußenstaub aufwirbelt, nein, ein besonderer, weit oben wehender — seine Locken spielend verwirrt. — Tief, tief unten sieht er viele kleine Leute, und die Hüften des Dorfes erscheinen ihm auch so winzig, und der Wald steht so fern, und der runde, freie Platz, auf dem das Dorf steht, scheint so groß, so unendlich groß.

„Da ist es ja so nah“, lächelt der greise Glöckner und zeigt auf das Dorf hinunter.

So auch das Leben! Solange man jung ist, scheint es so unendlich zu sein; da liegt es vor ihm, als wär' es auf der Hand, von der Geburt bis fast zum Grabe, das er sich dort in jener Ecke des Kirchhofs bestimmt hat . . . Nun, Gott sei Dank, Zeit ist's, zu ruhen! Ehelich ist er den schweren Gang durchs Leben gegangen, die feuchte Erde ist ihm Mutter. Bald, so Gott will, ruht er in ihrem Schoße.

Doch es ist Zeit! Noch einmal blickt Mischeitsch hinauf zu den Sternen, entblößt sein Haupt, bekreuzt sich und ergreift die Schnüre der Glocken . . .

Da ertönt schon durch die Luft ein greller Glockenschlag . . . Da, ein zweiter, dritter, vierter . . . einer nach dem anderen, und durch die festliche Nacht ergießen sich diese ziehenden, schwellenden, bald grellen, bald leisen Töne im harmonischen Glockenspiel. Die Glocken verstummen, es beginnt der Gottesdienst. In früheren Jahren stieg Mischeitsch auch die Treppen hinauf und stellte sich in die Ecke an die Tür, um dem Gottesdienste zuzuhören und zu beten. Jetzt bleibt er oben, schwer trägt er die Jahre des Alters. Besonders heute fühlt er eine eigenartige Schwere in den Gliedern. Er läßt sich auf eine Bank nieder und während er dem ersterbenden Ton der Glocken zuhört, überläßt er sich seinen Gedanken. Woran? Er könnte selbst kaum darauf antworten. Der Glockenturm wird kaum erhellt von seiner Laterne. Die Glocken selbst sieht man kaum in der herrschenden Dunkelheit, von unten aus der Kirche hört man gedämpft nur den Gesang der Gemeinde, und der Wind fährt leise durch die Schnüre, die an den eisernen Glockenschlägern befestigt sind.

Der Greis läßt sein Haupt auf die Brust niedersinken, indem unzusammenhängende Bilder eines vergangenen Lebens einander abwechseln. Man singt . . . denkt er und sieht sich in der Kirche. Auf dem Altar ertönen die Stimmen singender Kinder, der alte Priester, der selige Vater Raum, läßt laut seine Stimme ertönen. Hunderte von Bauern senken und heben ihre Häupter und bekreuzigen sich . . . Alles bekannte Gesichter, und alle tot! . . . Da das strenge Antlitz des Vaters, neben dem sich eifrig der ältere Bruder bekreuzt und seufzt, da steht er selbst, blühend an Gesundheit, Jugend und Kraft, voll unbewußtem Anspruch und Hoffnung auf Glück und Freude und Zukunft.

Und wo ist es, dieses Glück? Die Gedanken des Greises flammen hell auf, wie ein ersterbendes Feuer und beleuchten alle geheimen Winkel und Ecken eines vergangenen Lebens. Unmäßige Nähe, Leid und Sorge . . . Wo ist es, dies erwartete und erhoffte Glück? Ein schweres Los fürchte das junge Gesicht, beugte den kräftigen geraden Rücken, lehnte so seufzen, wie der ältere Bruder geäußert hat . . .

Und da, links, mitten unter den Frauen des Dorfes, sieht auch die seine, andächtig betend das Haupt gebeugt. Sie war ihm ein gutes, ein treues Weib, Gott habe sie selig. Und auch sie hatte nicht wenig zu sorgen. Nähe und Arbeit und hartes Frauental machten sie schnell altern. Ihre früher hellen glänzenden Augen verloren ihren Glanz, und der Ausbruch der Furcht und des Schreckens vor den unerwarteten Schlägen des Schicksals trat an die Stelle des früheren Selbstbewußtseins und Stolzes des jungen schönen Weibes . . . und ihr Glück, wo war es? Ein Sohn war ihnen geliebt, die

Freude und Hoffnung des Alters, und auch den bezwang die Lage der Menschen!

Und dort steht der reiche Dorfwucherer, und beugt seinen Körper bis zum Boden; eifrig läßt er ihn und schlägt ein Kreuz, um die Tränen beraubter Waisen durch ein gleichnerisches Gebet zu trocknen, und wie den Menschen, so auch Gott zu lägen . . .

Es kochte das Herz des alten Mischeitsch, ernst und zornend blickten die Gottesbilder von den Wänden hinauf auf menschliches Elend und menschliche Lage — alles dies blieb hinter ihm weit, weit zurück . . . Jetzt besteht seine Welt nur noch im dunklen Glockenturm hier hoch oben, wo der Wind heult und durch die Glockenschnüre segt. „Gott wird richten, sein ist die Rache!“ flüstert der Greis, und still fließen die Tränen über die gefurchten Wangen des Glöckners . . .

Noch nie hatte der alte Glöckner seine Glocken so wundervoll spielen lassen. Sein übervolles Herz schien Leben dem kalten Metall eingehaucht zu haben, und dieses schien zu singen und in Luft und Freude zu lachen und zu weinen; zum Himmel steigen die lebendigen Töne, empor zu den glänzenden Sternen . . . heller erglänzen diese, während sich die Töne von neuem und neuem ergießen und von der Erde zum Himmel widerhallen in Liebe und Lust und Wonnegefühl . . . Dampft ertönt der tiefe Haß und mächtig steigen seine Töne hinauf und lassen Himmel und Erde wieder-tönen im Gesang: „Christ ist erstanden!“

Das alte Herz vergißt sein Leid, ein Leben voller Sorge und Nähe . . . Vergessen hat der alte Glöckner, daß sein Leben und Hoffen auf Glück nichts als ein leerer Traum war, daß er auf der Welt allein steht . . . Er hört die Töne, die singen und weinen, sich erheben durch den dunklen Raum zum sternbedeckten Himmel und niedersinken zur armseligen Erde, er sieht sich von Söhnen und Enkeln umgeben, hört ihre freudigen Stimmen, die Stimmen der Großen und Kleinen, sich zusammenergießen in einen Chor und singen ihm von Glück und Freude, wovon ihm das lange, dunkle Leben nichts geboten hat . . . Es zieht die Glockenschmür der alte Glöckner, Tränen fließen über sein gefurchtes Antlitz, mächtig schlägt sein Herz im erdachten Glückesraumel . . .

Unten stehen die Leute und sprechen zu einander, so herrlich habe noch nie der alte Glöckner geklutet . . .

Plötzlich erdröhnt die erhabene Glocke in mächtigem Schläge — und schweigt. Die kleinen Glöckchen, bestürzt, beenden ihr Spiel mit einem schrillen Nichton, als wollten sie schweigend dem verklingenden Tone der mächtigen Schwester zuhören, der noch immer hallt und erzittert und weint und allmählich im Raume ertübt . . .

Kraftlos sinkt der Greis auf die Bank und zwei letzte Zähren fließen leise und leiser über die blassen erkaltenden Wangen . . .

Laut abtreten der alte Glöckner hat ausgelutet . . .

Der Friede mit der Ukraine.

Von Geheimrat Prof. Dr. Josef Kohler, Berlin.

Die Wenigsten wissen, daß die Ukraine der eigentliche Herd der russischen Kultur gewesen ist. Hier gab im 10. und 11. Jahrhundert Wladimir, der Apostelgliche, sein Rechtsbuch heraus, welches die stärkliche Macht begründete und späterhin im 12. Jahrhundert unter den Söhnen Jaroslans erweitert wurde. Die Macht Kiems erstreckte sich weit nach Norden; neben Kiew war Perejaslaw die Hauptstätte der Kultur, bis im 13. Jahrhundert durch den Einfall der Tataren eine ungeheure Verwüstung eintrat, Kiew zerstört und die Bevölkerung nach Westen gedrängt wurde. Sie kam dann unter die litauische und später unter die polnische Herrschaft,

bis sie im Jahre 1654 nach dem Chmelnistischen Aufstand sich in die Arme Rußlands warf und von dem russischen Zaren Alexej Michailowitsch seinem Reiche einverleibt wurde. Hier begann die neue Geschichte des ukrainischen Volkes, dessen Zusammengehörigkeit mit Rußland es Peter dem Großen ermöglichte, sein Reich zur Weltmacht zu gestalten. Noch trat eine Krisis ein, als Karl XII. von Schweden in Verbindung mit dem Hetmann Mazepa den Zaren angriff; er wurde aber im Jahre 1709 bei Poltawa aufs Haupt geschlagen, und nun begann die Zeit der schweren Unterdrückung, aus der sich die Ukrainer seit Beginn des Weltkrieges herauszureißen suchten.

Die ukrainischen höheren Klassen waren bei Kriegsbeginn denationalisiert, während die Volksmasse in dem innersten Winkel der Seele die Erinnerung an die Vergangenheit, an die einstigen politischen und sozialen Bestrebungen aufbewahrt hatte. Treulich pflegte man das Andenken an den ukrainischen Dichter Schewtschenko, der mit dazu beitrug, daß sich die ukrainische Literatur erhalten und die Sprache weiterbilden konnte. Der Gedanke der Loslösung der Ukraine von Rußland und der Zusammenhalt der Stämme war so stark, daß bei Zertrümmerung des russischen Reiches die Bildung eines ukrainischen Staates sich von selbst ergab.

Der Friedensschluß der Mittelmächte mit der Ukraine ist eine weltgeschichtliche Tat. Schon die wirtschaftlichen Folgen sind sehr groß; denn die Ukraine ist die Kornkammer Rußlands, sie ist außerdem reich an sonstigen landwirtschaftlichen Produkten und birgt auch Kohlen und Eisenerze. Was dies für uns in dem jetzigen Stadium des Krieges bedeutet, bedarf keiner Erwähnung; aber auch für die Zukunft liegt hier eine Ansammlung von Kräften, die den beiderseitigen Kulturinteressen dienen können.

Doch die Wirkung des Vertrages ist außerdem eine ungeheuer politische; es ist ein gewaltiger Schritt geschehen zur Zertrümmerung der einheitlich russischen Macht, die wie ein Alp auf uns drückte. Die schwere Gefahr des Ostens ist beseitigt, das Reich Peters des Großen wird uns nicht mehr aberrennen. Wenn sich auch späterhin aus den einzelnen Teilstaaten eine Art von Staatenbund bildet, so wird er nie mehr die zusammengeballte tyrannische Gewalt des russischen Reiches in sich fassen. Nach Osten hin ist die erlösende Macht der Weltgeschichte uns zu Hilfe gekommen; was wir kaum zu ahnen vermochten, ist eingetreten; unsere Kultur braucht nicht mehr zu zittern, wie in den September- und Oktobertagen des Jahres 1914, in jenen Schicksalstagen, als Deutschland und die deutsche Kultur in die furchtbare Krisis gestellt war.

Der Friedensvertrag grenzt die Ukraine gegen die österreichisch-ungarische Monarchie und gegen Litauen und Polen ab; das österreichische Galizien wird vollkommen wiederhergestellt, das vielmehr strittene Cholm der Ukraine zugewiesen, seine Grenze scharf bis in die Nähe von Lublin nach Westen geschoben, die Grenze gegen Rumänien noch vorbehalten. Viele Einzelheiten des Friedensvertrages müssen noch festgestellt werden. In dieser Beziehung ist rein rechtlich zu bemerken: Es ist unmöglich, in einem Friedensvertrag sofort alle oft sehr verwickelten Fragen zu erledigen, und politisch verkehrt wäre es, den Vertrag bis zu der Zeit aufzuschieben, in welcher über alle Punkte Einigkeit erzielt werden kann. Darum gilt das völkerrechtliche Prinzip, daß, wenn über die grundlegenden Punkte Einverständnis erzielt ist (sog. Präliminarfrieden), dadurch bereits eine feste Vertragsbindung besteht.

Einen Hauptbestandteil des Friedensvertrages bilden die wirtschaftlichen Bestimmungen. Hier handelt es sich zunächst um vorübergehende Maßnahmen, sodann um dauernde Verhältnisse. In erster Beziehung sind die vorhandenen Uebererschüsse der landwirtschaftlichen und Industrieerzeugnisse der Ukraine zu verstaatlichen und den Mittelmächten zu einem entsprechenden, nötigenfalls durch eine Kommission festzusetzenden Preis zu überantworten. Das Nähere über die Menge und Art der Produkte soll durch eben diese Kommission festgestellt werden. Der ukrainische Staat übernimmt also die völkerrechtliche Verpflichtung, diese Uebererschüsse zu sammeln und an uns und keine andere Macht zu überlassen. Es

ist eine völkerrechtliche Abrede, die allerdings in die Form eines bürgerlichen Kaufvertrages gekleidet ist, da hier nicht etwa eine einseitige Warenlieferung, sondern eine Lieferung gegen Gegenleistung zugesagt wird. Im übrigen wurde, was Deutschland betrifft, der deutsch-russische Vertrag von 1894 mit den Abänderungen von 1904 zu Grunde gelegt. Seine Einzelheiten können hier nicht näher entwickelt werden; der Vertrag ist gebaut auf die Idee, daß die Staatsangehörigen gegenseitig alle regelmäßigen wirtschaftlichen und Verkehrsrechte genießen wie die Inländer; er ist ferner gebaut auf den Gedanken der Weistbegünstigung. Die Weistbegünstigung war im Vertrag von 1904 neu geregelt worden. Der jetzige Vertrag bestimmt darüber einiges weitere. In dieser Beziehung ist zu bemerken: Die neueren Forschungen des Völkerrechts haben festgelegt, daß ein Weistbegünstigungsvertrag nicht in absoluter Weise verstanden werden kann, daß beispielsweise Begünstigungen, welche die Staaten sich an der Grenze gewähren, und ferner Begünstigungen unter Staaten mit Zollvereinbarungen, sowie Begünstigungen von Staaten, die im Verhältnis von Mutterstaat und Schutzstaat usw. stehen, nicht unbedingt kraft der Weistbegünstigungsklausel in Anspruch genommen werden können. Um Mißverständnisse zu vermeiden, werden darum in den neueren Handelsverträgen meist nähere Ausführungen gegeben; in dem jetzigen Vertrag mühten insbesondere bestimmte Vorbehalte gemacht werden mit Rücksicht auf die Zollabhandlungen, die zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn vorbereitet werden.

Ein dem Hauptvertrag beigegebener Zusatzvertrag gibt einige Ergänzungen, aus denen folgendes hervorzuheben ist: Die im Kriege vernichteten Privatrechte der Privatpersonen werden wiederhergestellt, Eigentum und Forderungen neu belebt. Für die Staatsschulden ist das völkerrechtliche Prinzip zur Geltung gekommen, daß die Ukraine für die speziell für dieses Land eingegangenen oder in ihm hypothekarisch festgelegten Staatsschulden völlig für die übrigen russischen Staatsschulden nach entsprechendem Verhältnis haften soll, welches Verhältnis noch näher auszumessen ist. Der Austausch von Kriegsgefangenen ist wenigstens insoweit in die Bahn geleitet, als zunächst die Dienstuntauglichen ausgewechselt werden sollen, die Auswechslung der übrigen wird nach den Bestimmungen einer zu bildenden Kommission stattfinden. Von den Schiffen gilt der Grundsatz, soweit ein beschlagnahmtes Schiff dem feindlichen Staat bereits durch das Besatzungsgericht zugesprochen ist, die Sache ihr Bewenden behält, während sonst die Schiffe zurückzugeben, eventuell Ersatz zu leisten ist.

Natürlich enthält auch dieser Zusatzvertrag nicht eine Regelung aller Verhältnisse; noch ist manches den endgültigen Friedensvereinbarungen vorbehalten. Immerhin bedeutet er einen Fortschritt in der Technik, die dahin strebt, einen verwickelten Kriegszustand zu lösen und gedeihliche Friedensverhältnisse anzubahnen.

Nicht genug zu rühmen ist, daß der neugeordnete ukrainische Staat sofort die Vernunft der Sache ergriffen und sich mit uns in Frieden gesetzt hat. Wir haben gegen Osten hin einen folgenreichen Fortschritt erzielt.

D. R. W.

Wichtige Krankenkassenfragen.

Welche Ansprüche habe ich an meine Krankenkasse?

Auf Grund der Krankenversicherung kommt für die Lazarettinsassen möglicherweise Anspruch auf Krankengeld in Frage.

Voraussetzung ist, daß der Kriegsteilnehmer noch zur Zeit der Erkrankung oder Verwundung Mitglied einer Krankenkasse (Land-, Orts-, Innungs-, Betriebskrankenkasse usw.) ist. Zu den Betriebskrankenkassen gehören z. B. auch die Postkrankenkassen und Fabrikkrankenkassen. Die Mitgliedschaft wird ohne weiteres mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung erworben, sie besteht aber auch nur während der Dauer der Be-

schäftigung; sie hört also mit der Einberufung zum Heeresdienst auf. Die Mitgliedschaft kann jedoch von dem Einberufenen freiwillig fortgesetzt werden; diese Fortsetzung ist davon abhängig, daß der ins Militärverhältnis Uebertretende vor seinem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis während 12 Monaten insgesamt 26 Wochen oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens ununterbrochen sechs Wochen Pflichtmitglied einer oder mehrerer Krankenkassen war. Vielsach ist sie von der Firma der Versicherten, in größeren Städten auch auf Antrag von der privaten Kriegsfürsorge fortgesetzt worden. Ist dies der Fall und sind auch während des Militärdienstes die Beiträge zur Krankenkasse fortentrichtet, so hat der Erkrankte oder Verwundete Anspruch auf Krankengeld, wenn er für seinen früheren bürgerlichen Beruf arbeitsunfähig wäre. Nicht jeder Lazarettaufenthalt bedingt also an sich Arbeitsunfähigkeit.

Auch ohne Fortsetzung der Mitgliedschaft während des Militärdienstes ist Krankengeld dann zu zahlen, wenn das frühere Mitglied bereits innerhalb von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erkrankt oder verwundet wird und vorhergehend 26 bezw. sechs Wochen Mitgliedschaft bestanden hat.

In der Regel ist Voraussetzung, daß der Versicherte mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Er hat in einem solchen Fall für die Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld, aber nicht über 26 Wochen, also ½ Jahr hinaus.

Da ihm die Militärbehörden ihrer Verpflichtung gemäß Lazarettbehandlung zuteil werden lassen, ist der Anspruch, den der Kranke an die Kasse hat, auf das Krankengeld beschränkt. Anspruch auf ärztliche Behandlung und Arznei steht ihm nicht zu, auch nicht eine besondere bare Entschädigung für den Wegfall dieses Anspruchs. Es muß ihm aber das volle Krankengeld gezahlt werden, gleichviel, ob er Angehörige hat, die er von seinem Arbeitsverdienst untersteht oder nicht. Es haben also alle den gleichen Anspruch. Gleichgültig ist, ob die Erkrankung im Inlande oder im Auslande eintrat.

Der Anspruch ist bei der Krankenkasse unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses, aus welchem sich die Ursache und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ergibt, binnen zwei Jahren geltend zu machen. Als Beweis für die Arbeitsunfähigkeit genügt die mit dem Dienstfeld versehen Bescheinigung eines Lazarettarztes. Diese Zeugnisse sind von den Lazarettärzten nach einer Verfügung des Kriegsministeriums unentgeltlich auszustellen.

Zu beachten ist auch, daß die Ansprüche an die Krankenkasse erst nach zwei Jahren, vom Tage der Erkrankung bezw. vom Ablauf jeder Woche nach der Erkrankung bezw. nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, verjähren. Es werden daher sehr viele Anträge noch nachträglich gestellt werden können.

Kann ich, auch wenn ich nicht aus dem Heer entlassen werde, wieder freiwilliges Mitglied meiner Krankenkasse werden?

Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt bejaht. Wer in die Heimat zurückkehrt, kann sich im allgemeinen wieder versichern. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Entscheidung ausgeführt, daß unter Rückkehr in die Heimat nicht nur die endgültige Entlassung vom Heeresdienst zu verstehen sei, sondern auch ein längerer Urlaub. Ein längerer Urlaub muß es aber sein. Ein zeitlich engbegrenzter Urlaub, der sich nur auf ein paar Wochen erstreckt, wie er z. B. zur Erholung oder zur raschen Abwicklung unbedingt notwendiger Geschäfte gegeben wird, zählt nicht. Es muß schon ein Urlaub sein, durch den der Betreffende dem bürgerlichen, wirtschaftlichen Leben zurückgegeben wird, ohne daß damit eine Entlassung aus dem Heeresdienste verbunden ist. Diese Urlaube können sich innerhalb sechs Wochen bei der Krankenkasse als freiwilliges Mitglied melden. Es empfiehlt sich dringend, dies zu tun. Nicht nur sichern sie sich dadurch die Leistungen der Krankenkasse, so lange sie auf Urlaub sind, sondern sie haben auch Ansprüche, wenn sie nach ihrem erneuten Eintritt

beim Militärdienst erkranken oder verwundet werden. Dabei ist allerdings Voraussetzung, daß sie die Versicherung durch Weiterzahlung der Beiträge fortsetzen oder daß die Erkrankung innerhalb drei Wochen nach Ablauf des Urlaubs eingetreten ist. Wer während des Urlaubs eine an sich versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt, wird ohne weiteres Pflichtmitglied.

Die sind meine Versicherungsverhältnisse, wenn ich vom Lazarett aus zur Arbeit beurlaubt oder kommandiert werde?

Die Frage, ob man auch schon während des Lazarettaufenthalts Pflichtmitglied einer Krankenkasse werden kann, ist dann zu bejahen, wenn der Kriegsteilnehmer aus dem Lazarett zur Arbeitsleistung bei Unternehmern beurlaubt wird, auch wenn er jeden Abend wieder in das Lazarett zurückkehren muß. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich um die Leistung wirklich nutzbringender Arbeit gegen angemessenen Lohn handelt und die Arbeit durch Vereinbarung mit dem Unternehmer nicht von vornherein auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; dagegen bedingt ein lediglich mißglückter Arbeitsversuch keine Krankenversicherungspflicht. (Befiehlt die Beschäftigung in einem der reichsgefährlichen Unfallversicherung unterliegenden Betriebe, so sind die Kriegsbeschädigten auch gegen Unfälle in solchen Betrieben oder Tätigkeiten versichert und haben Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft, zu welcher der betreffende Betrieb gehört, auf die gesetzlichen Unfallentschädigungen.) Werden die Kriegsbeschädigten dagegen zur Arbeitsleistung in Betrieben kommandiert, z. B. aus Gründen der Selbstbehandlung oder im öffentlichen bezw. vaterländischen Interesse, so findet weder eine Versicherung bei den Krankenkassen, noch bei den Berufsgenossenschaften statt, vielmehr haben die Kriegsbeschädigten bei Krankheiten und Unfällen nur Ansprüche gegen die Militärverwaltung.

Die Invalidentente wird vorläufig weiter bezahlt, bis die Landesversicherungsanstalt die Einstellung der Rentenzahlung auf Grund neuer ärztlicher Untersuchung verfügt. Ein mißglückter Arbeitsversuch kann also den Lazarettinsassen in seinem Rentenbezug nicht schädigen.

Invalidentarmen sind von den nicht aus dem Heer Entlassenen nur zu leben, wenn sie während des Urlaubs eine versicherungspflichtige Beschäftigung gegen Entgelt ausüben und nicht invalide sind. Kommandierte haben keine Beiträge zu entrichten.

Kleine Mitteilungen.

Versorgung ehemaliger Militärpersonen.

Die Notwendigkeit durchgreifender Änderungen hat sich auch auf dem Gebiete des Militär-Besorgungswesens gezeigt, da das Mannschafts-Besorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 unter den jetzigen Verhältnissen unzureichend ist. Die Militärverwaltung will deshalb die erforderlichen Änderungen auf dem Wege der Gesetzgebung durchführen. Inzwischen sollen durch Hilfsmaßnahmen die Lücken des Gesetzes nach Möglichkeit ausgefüllt werden. U. a. sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

Der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Verstämmelungszulagen haben, ist weiter gezogen worden. Eine Verstämmelungszulage kann auch gewährt werden: a) bei Störungen der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit beider Hände, Arme, Füße oder Beine, wenn sie in ihrer Gesamtwirkung so hochgradig sind, daß sie dem Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines gleichzuachten sind, b) bei gleichzeitiger Halbblindheit, wenn auf dem einen halbblinden Auge die Sehschärfe weniger als die Hälfte der normalen beträgt, c) bei schweren Gehfunktionsstörungen, die in Bezug auf Schonungs- oder Hilfsbedürftigkeit dem Zustande des Pflegebedürftigen nahestehten.

Die bei Geisteskrankheit zuständige Verstämmelungszulage kann bis zum Betrage von 54 M. monatlich erhöht werden, wenn der Betreffende verheiratet ist oder sonst Angehörige hat, zu deren Lebensunterhalt er wesentlich beigetragen hatte. Auch

bei anderen Geisteskranken ist diese Erhöhung zulässig, aber nur insoweit, als die gesamten Versorgungsgebühren den Betrag der Anstalts- usw. Kosten nicht erreichen.

Wichtigste Voraussetzung für den Anspruch auf Rente ist das Vorliegen einer Dienstbeschädigung bezw. Kriegsdienstbeschädigung. Bei dieser Entscheidung soll mit dem größten Wohlwollen verfahren werden. Muß die Frage verneint werden, so wird geprüft, ob die Gewährung einer bedingten Rente in Frage kommt, bei dringender Bedürftigkeit bis zu 50 Proz. der Vollrente. Für die weitere finanzielle Hilfe würde an Stelle der Militärverwaltung die zuständige Stelle der Kriegswohlfahrtspflege zu treten haben.

Den mit Rente und Kriegszulage versorgten Personen, denen es nicht gelingt, ihr früheres Arbeits- einkommen wieder zu erreichen, wird der erlittene Schaden zum Teil aus besondern Reichsmitteln durch Gewährung sogenannter Zusatzrenten zu den sonst zuständigen Versorgungsgebühren ersetzt.

In allen Fällen, in denen entlassene Mannschaften trotz der Versorgungsgebühren in eine bedrängte wirtschaftliche Lage geraten, wird auf Antrag durch Gewährung einmaliger oder auch laufender Unterstüßungen geholfen und zwar unter wohlwollendster Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse. Anträge in dieser Beziehung sind beim zuständigen Bezirksfeldwebel anzubringen.

Sache ich Ansprüche auf Ersatz im Dienste abhandeln gekommenen Eigentums?

Ansprüche bestehen nicht; jedoch kann bei unverschuldetem Verlust selbstbeschaffter notwendiger Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke eine Unterstüßung gewährt werden. Das Gesuch ist durch das Lazarett an den zuständigen Truppenteil zu richten. Der Kommandeur der Division, zu der der Truppenteil des Mannes zur Zeit des Verlustes gehört hat, bei den in keinem Divisionsverband stehenden Truppen die im Range eines Divisionskommandeurs stehende vorgeordnete Dienststelle, hat zugleich darüber zu entscheiden, ob die abhandeln gekommenen Gegenstände als notwendige Sachen zu bezeichnen sind. Gegen diese Entscheidung gibt es keinen Einspruch. In Ausnahmefällen kann auch bei Verlust von „nicht notwendig“ bezeichneten Gegenständen, falls die Vermögensverhältnisse es rechtfertigen, eine Unterstüßung von dem stellvertretenden Generalkommando, zu dessen Bezirk der Ersatztruppenteil gehört, aus den aus der Kriegspendensammlung vom Kriegsministerium zur Verfügung gestellten Mitteln bewilligt werden. Auch bei Verlust von Uhr und Geld kann unter Umständen die Unterstüßung gewährt werden.

Bücherschau

Flämische Liederdichtung alter und neuer Zeit. Eine Auswahl in deutschen Nachbildungen von Heinrich Brühl. Herausgegeben von der Deutsch-Flämischen Gesellschaft. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M. Gladbach 1918. 8° (245). Geb. 4.80 M.

Die flämische Dichtung zeigt ein ausgesprochenes flämisches Gepräge. Sie ist Volksdichtung in des Sinnes vollster Bedeutung. In der Auswahl, die Heinrich Brühl in deutschen Nachbildungen von ihm selbst für die Deutsch-Flämische Gesellschaft veranstaltet, sind 70 Dichter vertreten, angefangen von Hendrik van Veldeke aus dem 12. Jahrhundert bis auf die Kriegslieder des Marcel Romer Brehne in unsern Tagen. Das Werk ist durch eine Charakteristik der Eigentümlichkeiten der flämischen Dichtung eingeleitet und wird von sachlichen Anmerkungen und den zugehörigen Registern beschloßen. Die Nachbildungen Heinrich Brühls lesen sich wie deutsche Dichtungen, jedoch dieser flämische Liederschatz willige Aufnahme überall bei uns finden dürfe.

Lazarett-Beratung.

Die Zentralstelle der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme

Anfragen bereiten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsärztl. Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralstelle der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Gesetzter A. Frage: Ich wurde am 13. September 1917 verwundet. Löhnung habe ich bis zum 11. September 1917 erhalten. Nun ist mir bis heute die Detade vom 11. bis 21. September 1917 noch nicht ausbezahlt, indem der Feldwebel mir auf meine Beschwerde schrieb, die Auszahlung sei Sache des Reserve-Lazarettes, während das Reserve-Lazarett wiederum behauptet, die Löhnung sei mir vom Feldtruppenteil aus auszahlen. Wie komme ich zu meinem Recht? — **Antwort:** Löhnungsrückstände, die sich aus dem Soldbuch einwandfrei ergeben, müssen bestimmungsgemäß vom Reserve-Lazarett ausbezahlt werden. Beantragen Sie Entscheidung bei der stellvertretenden Intendantur und Sie werden alsdann zu ihrem Rechte kommen.

Landwehrmann A. B. Frage: Als Landwehrmann stand ich in Straßburg auf einem Fort. In einer dunklen Nacht stürzte ich bei einem Rundgang einen 4 Meter hohen Abhang hinab, wobei mein Gewehr losging und ich neben einer Schußverletzung am linken Fuß noch eine Rückenverletzung davontrug. Ich wurde mit Rente, jedoch ohne Kriegszulage entlassen. Da ich während meiner Dienstzeit Kriegslöhnung empfang und im Operationsgebiet tätig war, so glaube ich bestimmt Anspruch auf Kriegszulage erheben zu können? — **Antwort:** Die Frage, ob Ihnen Kriegszulage zusteht, hängt davon ab, ob Kriegsdienstbeschädigung vorliegt oder nicht. Kriegsdienstbeschädigung liegt nicht schon dann vor, wenn ein Soldat Kriegslöhnung empfangen hat. Die Entscheidung richtet sich vielmehr lediglich danach, ob die Beschädigung durch die besonderen Verhältnisse entstanden ist, die gerade der Krieg mit sich bringt. Ob dies bei Ihnen der Fall ist, kann nicht ohne weiteres entschieden werden. Melden Sie Ihren Anspruch beim Bezirkskommando an.

Musketier B. A. Frage: Neben anderen Verwundungen wurde mir der linke Oberschenkel durch Gewehrschuß zerschmettert. Infolgedessen ist das Bein jetzt 4 cm verkürzt. Muß ich mich jetzt nochmals einer Operation an diesem Bein unterziehen, wie die Ärzte dies für wünschenswert halten? — **Antwort:** Befehls Herstellung der Kriegsverwendungsfähigkeit muß sich der Soldat jeder Operation unterziehen, die ohne allgemeine Nachteile vorgenommen werden kann. Handelt es sich nicht um Herstellung der Kriegsverwendungsfähigkeit, sondern lediglich um die Erzielung eines höheren Grades von Arbeitsfähigkeit, so kann die Weigerung eines Mannes, sich einer Operation zu unterziehen, unter Umständen die Kürzung der Militärrente zur Folge haben.

Rätsel.

Silbenrätsel.

Aus den Silben: ar-band-bel-bel-bel-ber-ber-berg-bern-ci-de-de-de-del-den-den-di-dew-dros-du-dü-e-e-e-e-eh-eif-ent-er-sel-feu-fisch-für-gen-ger-gon-grau-hard-hei-ho-ho-i-ka-ken-kraut-le-lo-man-me-mi-mit-na-na-na-nach-ne-ne-ne-ni-nitz-or-pe-pen-ra-ran-räu-ren-ro-rol-sack-se-sel-sen-sen-sin-stel-sten-tag-tel-ten-ten-ti-ti-ti-tin-tro-ul-wal-wil-wol-za-zie sind Wörter folgender Bedeutung zu bilden: 1. Stadt in Rußland. 2. Mädchenname. 3. Bekleidungsstück. 4. Vogel. 5. Arzneimittel. 6. Deutscher Fluß. 7. Kraut. 8. Männliches Tier. 9. Kreis in Pommern. 10. Bekannter preussischer General. 11. Stadt in der Provinz Brandenburg. 12. Männlicher Name. 13. Englischer Orden. 14. Tuchart. 15. Stadt in China. 16. Fluß in Rußland. 17. Militärische Auszeichnung. 18. Frucht. 19. Kriegslift. 20. Baum. 21. Land in Europa. 22. Stadt im Elsaß. 23. Wildes Tier. 24. Unkraut. 25. Berühmter Ingenieur.

26. Tierkrankheit. 27. Musikinstrument. 28. Pflanze. 29. Nahrungsmittel. 30. Männlicher Name. 31. Römischer Kaiser. 32. Tageszeit. 33. Berg in Tirol. 34. Frucht. 35. Werkzeug. 36. Fisch. 37. Landwirtschaftliches Gerät. Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen ergeben ein bekanntes Sprichwort.

Einsender: Kriegsfreiwilliger Jaspis, Hofgeismar.

Rätsel.

Du lebst in ihr und siehst sie nicht,
Doch kannst du ohne sie nicht leben,
Denn selber farblos, scheint sie nicht,
Doch kann sie uns ein Schauspiel geben
Von wunderbarer Farbenpracht,
Wenn wir die Augen in sie heben
Am Morgen, Abend, und der Nacht,
Wenn Phantasien in uns leben.
Die schönsten Bilder kann sie malen,
Durchbringen sie die hellen Strahlen
Von einer andern fernen Welt,
Die unser Weltgebild erhellt.
Jetzt kannst du mir die Lösung nennen,
Du fähst sie stets, du mußt sie kennen.

Einsender: Fr. R. Roeder, Konstanz.

Wirtwar.

Es ist zu bilden aus:
r n v o i Mädchenname
z h c l e e i Prophet
l a l k e e f i d r Speise
a a i h n p s Stadt
v k t t d e e i Organ der öffentlichen Sicherheit
d i s e o l Mädchenname
h c r l e e Vogel
c s s e n i i h g h ä r Seeberuf.

Sind die Wörter richtig gefunden, so ergeben die Anfangs- und Endbuchstaben abwechselnd von oben nach unten gelesen einen bekannten Ausdruck.

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 15. März einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

Wortspielrätsel: „Ludenborff“.
Silbenrätsel: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten.“
Rätselfrage: „1691.“

Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer:

Stilbenrätsel: „Lieb Vaterland kannst ruhig sein“ = 36 richtige Lösungen.
Zahlenrätsel: „Frieden“ = 38 richtige Lösungen.
Rätsel: „Weltfrieden“ = 33 richtige Lösungen.

Folgende 33 Einsender haben alle Aufgaben richtig gelöst und erhielten Preise: Gehr. Zimmermann, Wiesbaden; Gehr. Rapp, Frankfurt a. M.; Bismarck, Reich, Idstein; Landsturm, Reiblung, Mainz; Untoff, Groß, Niederlahnstein; Untoff, Dud., Frankfurt a. M.; Kon. Soyn, Frankfurt a. M.; Landsturm, Muttergroß, Ruppertsheim; Gehr. Bödelm, Mainz; Kon. Reich, Darmstadt; Untoff, Jost, Reichelsheim; Gehr. Albad, Darmstadt; Ref. Sattler, Darmstadt; Gehr. Lorenz, Oßheim; Must. Zimmermann, Homburg; San.-Untoff, Anselmann, Homburg; Gehr. Pfank, Kappelen; Must. Falkenstein, Frankfurt a. M.; Must. Deublin, Frankfurt a. M.; Gehr. Kel. Sindow, Frankfurt a. M.; Untoff, Lipp, Frankfurt a. M.; Kranenw. Eisenberger, Auerbach; Landsturm, Weitenhausen, Cappel; Untoff, Aluth, Worms; Must. Homburg, Frankfurt a. M.; Schöpe, Laucher, Darmstadt; Landsturm, Herr, Frankfurt a. M.; Gehr. Kel. Dieffen, Siegen; Landsturm, Löwe, Freiburg; Untoff, Rodberg, Mannheim; Landsturm, Aron, Frankfurt a. M.; Must. Eppold, Frankfurt a. M.; Gehr. Malchus, Heßlar.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung. Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.

Das Schicksal bricht den Menschen nicht,
Der Alltag ist es, der ihn bricht.
Den Alltag wollen wir verjagen,
Das Schicksal laßt uns freudig tragen!

A. Geiger.

Heilige Ordnung.

Mit gutem Grunde preist Schiller die „heilige Ordnung, die segensreiche Himmelstochter“. Ihre Bedeutung reicht in der Tat viel weiter, als der Durchschnittsmensch sich klar zu machen vermag. Sie ist das Fundament aller dauernden Erfolge. Daher das große Gewicht, das auf sie in der Armee gelegt wird, und von dem Beispiel der Armee haben alle anderen Großbetriebe darin zu lernen. Die deutsche Industrie — man hat mit Recht oft darauf hingewiesen, — verdankt ihr schnelles und doch gesichertes Emporkommen vor allem der militärischen Erziehung unseres Volkes zur Ordnung. Wir gebrauchen gern das Fremdwort „Disziplin“. Was wir mit ihm meinen, ist in Wirklichkeit nichts anderes, als was das deutsche Wort Ordnung sagt. Das deutsche Wort ist nur noch umfassender und gehaltvoller. Disziplin kann zu leicht mißverstanden werden, der böswillige Beurteiler deutet sie leicht als blinden Sklavengehorjam, als einseitige Unterordnung der Persönlichkeit unter Zwecke, die ihr menschenfremd sind. Recht verstanden dagegen ist Disziplin Einfügung in eine „Ordnung“. Sie muß freilich manchmal blind sein, diese Einfügung, sofern nämlich das Verständnis für den Zweck der Ordnung fehlt. Das ideale und erstrebenswerte Verhältnis aber wird immer sein, daß derjenige, der sich zu fügen hat, auch zugleich wisse, zu welchem Zweck er es tue. Es ist der beste Gehorsam und die wünschenswerteste Disziplin, wo freudiger Wille, eigenes Sachinteresse dem übergeordneten Willen entgegenkommt.

So aufgefaßt ist die Disziplin der untergeordneten, Ordnung der übergeordneten Begriff. Worauf es ankommt ist, ein „Reich der Zwecke“ zu schaffen, um einen kantischen Begriff zu gebrauchen. Ein solches Reich der Zwecke ist jeder große Apparat: die Armee, eine Industrie, ein Ministerium — schließlich das ganze Staatswesen. Tausend kleinere Zwecke müssen erreicht werden, um auf ihnen den letzten großen Zweck aufzubauen. In Kleinigkeiten muß der Soldat zur Pünktlichkeit erzogen werden, damit er's auch in der sichtbaren Stunde, wo es um Tod und Leben geht, wo er das Schicksal seines Vaterlandes mitzubestimmen hat, gar nicht anders weiß und fühlt, als daß er unbedingt und rückwärtslos dem einen anbefohlenen Zweck zu dienen habe. Noch mehr: Die Pünktlichkeit im Kleinen ist nicht etwa nur eine moralische Vorbereitung für die Pünktlichkeit im Großen; sie hat vielmehr schon ihren eigenen Zweck, sie ist selbst schon ein Teil des großen Gesamtzwecks.

Eine Armee soll aufmarschieren, zur festgesetzten Stunde soll alles zum großen Schlage bereit sein. Ein einfaches Bild, das sich dem Beschauer bietet. Die Hunderttausende treten an und schlagen los. Sie haben Munition genug, um tagelang zu kämpfen. Sie haben Ersatz, um ihre Lücken zu füllen. Für die Verbundenen, für die Verpflegung wird gesorgt. Dem Laien alles Selbstverständlichkeiten! Und doch, was muß vorher alles bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein durchdacht und vorbereitet werden, damit der Riesenapparat wirklich ohne Reibung zur rechten Zeit richtig funktioniert. Zwei Armeekorps, die einander die Straße kreuzen, ein zur Unzeit durch Fußparkkolonnen verstopfter Weg, das Ausbleiben irgend eines unentbehrlichen Bedarfsartikels, oder was nur sonst an Zufällen die Ordnung des Aufmarsches stören kann, vermag das ganze System in Verwirrung zu bringen. Auf der Ordnung beruht der Sieg. Deshalb ist die Erziehung zu ihr die Grundlage aller militärischen Erziehung. Jeder einzelne Mann muß sich selbst in Ordnung halten, denn nur so kann er sich als ordentlich funktionierendes Glied

in die Gesamtordnung einfügen. Aus lauter wohlgeordneten kleinen Zellen, die möglichst regelmäßig aneinander anschließen müssen, setzt sich der Bienenstock des Ganzen zusammen. Was im Bienenstock der Instinkt, muß im System menschlicher Zwecke die Vernunft besorgen.

Aber das Heer ist auch wieder nur Teil einer höheren Ordnung. Wir sprechen auch von „Staatsordnung“, und es liegt mehr Philosophie in diesem Wort, als man gewöhnlich bei ihm denkt. Wir sprechen von „Lebensordnung“ und erinnern damit daran, wie auch jedes einzelne Menschenleben auf klarer Unterlage und nach klarer Gruppierung aller einzelnen verschiedenen Lebenszwecke aufgebaut werden muß, wenn's wohl geraten soll. Heilige Ordnung, segensreiche Himmelstochter!

Reinhard Strieder.

Flandern und die Flamen.

1. Geographisch-politisches.

Nach dem engeren geographischen Begriff versteht man unter Flandern die beiden westlich der Schelde nach dem Meere zu gelegenen Provinzen Ostflandern (Hauptstadt Gent), Westflandern (Hauptstadt Brügge) und einen Teil der Nordwestecke Frankreichs (Hauptort Dünkirchen).

Im 19. Jahrhundert ist dann der weitere politische Begriff in Aufnahme gekommen, nach dem unter Flandern und Flamen (abgesehen von Französisch-Flandern) alle flämisch sprechenden Teile des belgischen Staates zusammengefaßt werden, d. h. außer dem eigentlichen Flandern die Provinzen Antwerpen, Limburg und der größere Teil der Provinz Brabant (mit Brüssel).

Den Rest des belgischen Staates bildet mit den Provinzen Lüttich, Namur, Hennegau und Luxemburg die Wallonei, die von den Wallonen, einem germanisch-französischen Mischvolk, bewohnt wird. Die Wallonen sprachen von Hause aus eine eigene, vom Französischen verschiedene romanische Sprache, die aber ganz vom Französischen verdrängt ist.

Die Flamen dagegen sind ein rein germanischer Stamm von niederfränkischer Herkunft, gemischt mit niederländischen und teufischen Bestandteilen. Ihre Sprache ist mit einigen mundartlichen Abweichungen das Niederländische.

Die Flamen bilden heute mit rund 4½ Millionen Seelen unter den etwa 7½ Millionen Einwohnern des 1830 gegründeten Königreichs Belgien die zahlenmäßige Mehrheit.

2. Geschichtliches.

Nach dem Tode Karls des Großen kamen die flämischen Lande östlich der Schelde an das Deutsche Reich, während das eigentliche Flandern dem Namen nach ein Lehen der französischen Könige wurde. Doch sind gerade die eigentlichen Flamen mit der Macht ihres freien Bürgeriums das ganze Mittelalter hindurch ein Bollwerk niederdeutschen Wesens gegen das Romanentum geblieben. Unter den Kaisern Maximilian und Karl V. sind alle flämischen Lande mit dem Deutschen Reich verbunden gewesen. Mit Philipp II., dem Sohne Karls V., kamen sie unter spanische, dann (anfangs des 18. Jahrhunderts) unter österreichische Herrschaft, die am Ende des 18. Jahrhunderts durch die der französischen Revolution und Napoleons abgelöst wurde. Nach der Schlacht bei Waterloo wurden Flamen und Wallonen für eine kurze Zeit mit Holland vereinigt. Die hauptsächlich durch französische Matriebie angezeigte Revolution von 1830 trennte im wesentlichen auf Betreiben Englands und Frankreichs die südlichen Niederlande wieder von Holland ab und schuf den Zwitserstaat Belgien unter der Herrschaft der Koburger.

3. Kulturgeschichtliches.

Im Mittelalter blühte bei den Flamen eine hohe Kultur. Sie waren mit den großartigen Han-

dels- und Industriestädten Ipern, Brügge, Gent, Antwerpen und Brüssel eine Zeitlang das führende Volk Europas. Auch in Kunst, Literatur und Musik haben sie in früheren Jahrhunderten eine große Rolle gespielt. Seit der spanischen Herrschaft gerieten sie in Verfall; und erst seit knapp hundert Jahren ist ein Teil des flämischen Volkes durch die sogenannte flämische Bewegung zu neuem geistigen Leben erwacht.

4. Die Sprache der Flamen.

Wer vom Niederrhein oder aus dem Bergischen Land stammt, hat sich zu seiner freudigen Ueber-raschung tadellos mit den Flamen verständigen können, wenn er in seinem heimischen Platt mit ihnen „kaltte“. Oft genug hat man die Versicherung hören können, daß die Sprache der Flamen für uns Deutsche aus der Nordwestecke des Reiches weit leichter verständlich sei, als etwa der bayrische Dialekt. Jedenfalls hat diese Verwandtschaft unserer niederdeutschen, der sogen. plattdeutschen Sprache mit der flämischen in uns die Empfindung der Stammesverwandtschaft und das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit wachgerufen.

Einige Wörter, die übereinstimmend im Plattdeutschen und Flämischen gebraucht werden, mögen uns die Verwandtschaft der beiden Sprachen vor Augen führen:

Kermel = Mouv,
aufwecken = walter maken,
bewilligen = toestahn,
Dachziegel = Dackpann,
Fensterseibe = Ruit,
essen = eten,
heute = van daag,
neun = negen,
gelb = geel,
herauf = naar boven,
Herr, Meister = Baas,
spät = lat.

5. Ortsnamen in Flandern.

Wer es liebt, mit forschenden Augen eine Landschaft zu durchwandern, der hat's in Flandern leichter als in Frankreich. Des Studiums einer fremden Sprache bedarf es nicht, um das Volk hier zu verstehen; denn wir uns nur recht auf unser Plattdeutsch besinnen, kommen wir schon weit.

Der alte flämische Bauer, bei dem ich in der Pflanzgegend lange in Quartier lag, erzählte mir mit Behagen, es sei am Meer eine lange Dänenbank gewesen, an deren einem Ende habe Julius Cäsar Ostende, am andern Westende und in der Mitte Middelkerke angelegt. Daß Cäsar seinen Störtern wohl nicht gut eine Kerle bauen konnte, störte ihn dabei nicht.

So bequem wie bei diesen Namen, die uns ja ohne Erklärung verständlich sind, haben wir es nun leider doch nicht immer. Das alte Wort lar, soviel wie Ort, in Deutschland in Weglar, Goslar, Revelaer, hierzulande in Roefelare (die Flamen sprechen so wie wir u, also Rufelahre) und Rouf-elare vertreten, ist in unserer Sprache lange verklungen. Das deutsche heim (Rüdesheim, Hildesheim) hat hier seine Verwandten in Hjegem, Merkem, Gotthem, Beythem. Das uns aus Gemarkung- und Ortsnamen wie Bismard (aus Bischofsmart) bekannte alte Wort für Feld finden wir hier in Langemark und Kortemark wieder, Feld selber in Lichterwelve (Groß Lichterfelde bei Berlin gilt als eine Anlage flämischer Siedler, die an der großen Besiedlung des deutschen Ostens starken Anteil hatten, es ist möglicherweise eine Tochtergründung von Lichterwelve) Dal und hooge kennzeichnen die hierzulande ja geringen Höhenunterschiede, berg ist ziemlich selten. In Frezenberg haben wir wohl eine alte friessche Siedlung. Für Waldungen gibt es ein ganze Reihe von Bezeichnungen: bosch (Busch), woud (Wald, das flämische ou wird wie deutsch oh gesprochen), hout (Holz), loo, Eckloo und Waterloo sind ohne weiteres deutlich. Neben dem starken Baumwuchs — heute allerdings mehr Baumreihen als Wald — ist ja das dicke Netz von Gräben

Verwundeten-Unterricht.

I. Unterricht in der Gewerbeschule (Kirchstraße 16).

Bauzeichnen,	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Samstag von 9—12 Uhr.
Fachzeichnen,	
Freihandzeichnen,	
Deutsch,	Mittwoch und Donnerstag von 2—4 Uhr.
Buchführung,	
Wechsellehre,	Montag und Mittwoch von 2—5 Uhr.
Rechnen,	
Projektionszeichnen,	Mittwoch von 2—5 Uhr.

Der Unterricht wird erteilt von den Herren Appel, Bert, Klein, Frigel, Gaggemüller, Prof. Dr. Krausmüller und 2 Architekten.

Meldungen werden bei der Schulleitung der Gewerbeschule, abends von 5—6 Uhr, entgegengenommen. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Praktische Arbeiten in den Lehrwerkstätten.

Schreinerei, Schlosserei, Schuhmacherei Schmiede, täglich 8—12 und 2—6 Uhr.
Korbflechten, täglich von 9—12 und 2—6 Uhr.
Maschinenschreiben, täglich von 8—12 und 2—6 Uhr.

II. Unterricht in Lazaretten und im Soldatenheim.

Stenographie (Gabelsberger System). Polizeif.-Aspirant Karnbach.
Versicherungs- und Fürsorgewesen. Dienstag und Freitag 2½—3¼ Uhr Beratung der Kriegsteilnehmer über alle Fragen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Kriegsvorsorgung usw. Im Soldatenheim. Bürobeamter Kirchner.
Schneid-, Flecht- und Papparbeiten. Vormittags und nachmittags; in den Räumen des roten Kreuzes und in den Lazaretten.

(grachten) und Kanälen (vaarten) für das flandrische Landschaftsbild charakteristisch; Driegrachten liegt an einem Schnittpunkt dreier Wasserläufe. Bedingt jedem Plattdeutschen schier heimlich, Mählbach (Meulebete), Sonnbach (Zonnebete) und Sillbach (Zillebete) sind auch Hochdeutschen nicht fremd, dergleichen Steinbach (Steenbeet) und Hahnbach (Haanebeet). Wie Brücke zu einem Stadnamen werden konnte wird leicht begreiflich, denkt man an Innsbrud oder Saarbrücken. Flußübergänge waren stets wichtige Plätze, darum früh für Siedlungen benutzt. Zeebrügge sollte das neue Brügge an der See werden. Ehe man Brücken zu bauen wußte, mußte man Furten suchen, davon zeugt Zandvoorde (Sandfurt). Allzeit galt Flandern als sehr kirchlich, die gewaltige Menge der Namen mit kerke und kapelle bestätigen das. Dazu die vielen nach Heiligen (Sint Julien, Sint Floois-Eligius — beehrte das dickdöpfige Volk der flandrischen Küste zum Christentum —). Daß Mühlen (molen) und Türme (toren) eine Rolle spielen, ist natürlich. Eine Besonderheit der flandrischen Dorfanlage spiegelt sich wieder. Um die meist stadtartig dicht zusammengebauten Hauptdörfer liegen weitum auf die Feldmark verstreute Häusergruppen, die hoecken (Huten) oder wijken (Weiken) — mit Dorfwinkel hat man die Namen im Deutschen wiederzugeben versucht. Neben so eintönigen Namen wie Dasthoel, Kerthoel, Klosthoel, stehen so viel-sagende wie Waterdamhoel, Droogenbroodhoel. Solch feltame Benennungsart treibt wahre Blüten in den Namen der hiesigen Lande ja verhängnisvoll zahlreichen Herbergen und Schenken. Das Tierreich ist ausgiebig vertreten: in den bonten os (zum bunten Ochsen), in de tonije (zum Kaninchen), in't zwart zwijntje (zum schwarzen Schweinchen, mag's auch der Fabelwelt angehören: in het vliegende peerd. Auch die Pflanzenkunde muß hergeben, was sie hat: in de linde, in de vlassboem (zur Flachsbilume), in den gouden (sprich hoden, d. h. goldnen) appel. Eigne und fremde Orte finden sich in buntem Durcheinander: in Amerika, in de stad Brussel, in den Transvaalschen boer, in Sebastopol, in de Vlaamsche leeuw. Ulf hat die Namen in de eenwige dorst (Zum ewigen Durst) und in den laatste stuiver (Zum letzten Heller) geschaffen.

Eine Reihe dieser Herbergsnamen ist dann zur Bezeichnung der ganzen hoeck, in der die Schenke liegt, geworden, so sind wohl Wielje (Mädchen), Weiboom (Weibaum), de Nuyter (gesprachen Neuter, d. h. Reiter), Draaibanck (Drehbant) aufzufassen.

Wenn bei uns noch vielfach das französische Roulers für das echte Roefelar, Courtrai für Kortrijk, la Panne für de Panne (die Pfanne, das Kästchen) gebraucht wird, so ist das genau so geist- und geschmackvoll, als wollten wir Köln Cologne, Aachen Wyl-la-Chapelle, Freiburg Freiburg nennen. Ortsnamen sind manchmal doch mehr als Schall und Rauch, sie sind geschichtliche Denkmale.

Stat. d. N. Pflüpfen †.

Landesausschuß für Kriegsbekämpften. Fürsorge im Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Bleichstr. 18, pt.
Sprechstunde 8—3 Uhr.

Telefon Amt Hanja 7396 und 7397.

Bewerber für unten ausgeschrieben Stellen wenden sich an die Geschäftsstelle des Landesausschusses für Kriegsbekämpften-Fürsorge. Ebendasselbst wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.

Es wird gebeten, bei etwaigen Rückfragen die Tagebuchnummer mitanzugeben.

Gesucht werden für:

- 11/2. Gemeinnütziges Institut verschiedene Büchermacher, hauptsächlich Vieher und Pecher.
- 15/2. Elektrische Spezialfabrik ein Tiefbauzeichner für Planzeichnungen.
- 115/1. Neu gegründete Molkerei mit Meierei, Nähe einer Stadt am Rhein, ein tüchtiger Meiereifachmann zur selbstständigen Leitung und Mitarbeit.
- 54/2. Mittleres Gasthaus ein kräftiger Portier.
- 55/2. Chemisches Industriewerk einige Lagerarbeiter.
- 56/2. Schlosserei ein junger Mechaniker.
- 57/2. Brauerei zwei Fabrikanten.
- 57/2a. Dergleichen ein Brauer.

- 58/2. Buch- und Verlagshandlung ein Ausläufer.
- 59/2. Gas- und Wasserwerk benachbarter Stadt.
- 1. T. einige Leute zum Ablesen für Gas- und Wassermesser.
- 60/2. Magistrat, Stadt im Regierungsbezirk Wiesbaden, ein Krankenwärter. Sanitätsunteroffizier bevorzugt. Nebenbeschäftigung im Obst- und Gemüsegarten erwünscht.
- 61/2. Nahrungsmittelfabrik ein Portier.
- 62/2. Posthalterei, Stadt an der Ruhr, zwei Postillone.
- 63/2. Geschäftshaus in Frankfurt a. M. ein geeigneter Portier.
- 64/2. Anatomisches Institut einer Universität ein Anatomiebediener.
- 65/2. Bedeutende Spezialfabrik ein junger Portier gutes Aussehen, eventl. Einarmiger.
- 66/2. Speditionsgeschäft ein Bürobediener, wird auch mit kleineren schriftlichen Arbeiten beschäftigt.
- 67/2. Sanatorium im Bezirk Cassel ein Elektrotechniker oder Schlosser, eventl. gegen freie Kur und Behandlung per Antritt.
- 68/2. Stadt. Krankenhausverwaltung ein Installateur.
- 69/2. Lebensmittelgrosshandlung ein Lagerarbeiter.
- 70/2. Kriegsindustriellen Betrieb ein Werkzeugmacher.

Das Giesener Soldatenheim.

Im früheren Kaffeehaus Ebel, Burggraben 9, Eingang von der Marktstraße aus, nahe am Markt. Zeitungen, Zeitschriften, Kriegssparten, Bücher und Gesellschaftsspiele stehen zur Verfügung, ebenso ein gutes Klavier sowie Schreibische mit Briefpapier. Einfache Erfrischungen werden zum Selbstkostenpreise gereicht. Für den Aufenthalt im Freien bietet der hübsche Hausgarten Gelegenheit. Auch eine Regelebahn ist für die Besucher neu hergerichtet. Bis auf weiteres sollen an jedem Mittwoch nachmittags von 3—5 Uhr Konzerte der Kapelle des Ersatz-Bataillons des Infanterie-Regiments 116 stattfinden. Die Räume sind täglich von 10 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends geöffnet.

Kreis- und Ortsausschuß, Gießen, für die Kriegsbekämpften-Fürsorge.

Geschäftsstelle: Gewerbehau, Kirchstr. 16 (Fernsprecher 535). Geöffnet täglich, außer Sonntag und Samstagnachmittag, von 8—12 und 2—5 Uhr.

Werkstätte. Gewerbehau, Erdgesch. Geöffnet täglich, außer Samstag und Sonntag von 8—12 und 2—6 Uhr.

Unterrichtsräume: Gewerbehau, 1. und 2. Obergesch. Geöffnet täglich, außer Samstag und Sonntag von 8—12 Uhr.

Berufsberatung: Gewerbehau, Erdgesch. Sprechstunde Mittwoch von 5—6 Uhr.

Stellenvermittlung: Gewerbehau, Erdgesch. Sprechstunde: Täglich von 8—12 und 2—6 Uhr.

Ausstellung von Arbeiten Kriegsbekämpften, Gewerbehau, Kirchstr. 16

geöffnet: Werktag von 8—12 und 3—6 Uhr. Zutritt unentgeltlich. Kinder sind nicht zugelassen.

Kreis- und Ortsausschuß Gießen für die Kriegsbekämpften-Fürsorge.

Der Vorsitzende: Keller, Oberbürgermeister.

Schriftleitung der Giesener Beilage:
Geh. Postrat Dr. H. Haupt, Gießen, Replerstraße 1, und
Professor Dr. Carl Helm, Gießen, Stefanstraße 7.